

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2024	30

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für
den Masterstudiengang Informatik (englische Bezeichnung: Computer Science)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 05.06.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.04.2019 wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird „Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 und 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)“ durch „Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)“ ersetzt.
2. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch das Wort „Leistungspunkte“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird der Verweis auf „Art. 63 BayHSchG“ durch den Verweis auf „Art. 86 BayHIG“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 3 wird nach dem Schwerpunkt „Software Engineering“ folgender neuer Schwerpunkt angefügt:
„- IT-Sicherheit“.
5. In § 7 Satz 3 werden die Worte „bis zum Eintritt in das dritte Studiensemester“ durch die Worte „innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme des Studiums“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Informatik nach dem Sommersemester 2024 im ersten Studiensemester aufnehmen.